

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 026.1/2019	
Beschlussvorlage			
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒ x	
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	7	07.03.2019
Haupt- und Finanzausschuss	12	12.03.2019
Rat der Kreisstadt Mettmann	15	26.03.2019

Musikschule
 -Aktualisierung der Satzungen-

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja
Kosten	11.000 € Verbesserung bei 33300.11000 für 2019
Produkt	04.04.04
Haushaltsjahr	2019 ff. (ab dem 01.08.2019)
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSS:

Der Rat der Stadt Mettmann stimmt der Musikschulsatzung sowie der Entgeltordnung der städtischen Musikschule Mettmann in den der als Anlagen beigefügten Fassungen zu.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.03.2019 ergaben sich Anpassungswünsche bzgl. anzupassender Gender-Formulierungen sowie einer Fälligkeitsregelung auch bzgl. der Instrumentenmiete.

Zusätzlich wurden ein paar redaktionelle Anpassungen vorgenommen (z.B. „Miete“ statt „Leihe“ u.ä.).

Die eigentliche Satzung der Musikschule ist als Anlage 1 beigelegt, die Entgeltordnung als Anlage 2.

In der synoptischen Übersicht sind die Änderungen markiert.

Es wird gebeten zu berücksichtigen, dass wegen der besseren Lesbarkeit der Hervorhebungen die Anlagen auf weißem Papier (statt wie eigentlich erforderlich auf grünem) gedruckt worden sind.